

Initiator*in
E-Mail

An die Hochschulleitung

Nürnberg, Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Antrag auf Änderungen in den Studiengängen

Ausgefüllt als elektronisches Dokument per Mail an Referentin für Bologna und Qualitätssicherung

Änderungen in den FSPOs oder anderen Satzungen (z.B. QualS) müssen den Gremienweg durchlaufen und benötigen deshalb mindestens ein Jahr Vorlaufzeit. Änderungen in den FSPOs werden immer zum Wintersemester und nur für Neuimmatrikulierte gültig.		
Bezeichnung des Studiengangs z.B. Bachelorstudiengang Klavier (künstlerische Ausbildung).		
Initiator*in für die Änderung z. B. Studienbereichsverantwortlich*r		
Welchen Änderungsvorschlag haben Sie?		
Warum ist diese Änderung erforderlich? (bei wesentlichen Änderungen bitte die zusätzlichen Hinweise auf der folgenden Seite beachten und ggf. Beiblatt beifügen)		
Geht die Änderung auf eine Auflage oder Empfehlung aus einer Akkreditierungs-entscheidung (z. B. Entscheidung des Externen Beirats vom xxx) zurück?		
Änderung soll gelten ab wann?		

Mit freundlichen Grüßen gez.

Prof.

Leiter_in des Department

Stellungnahme/n des zuständigen Departmentrats/de r Departmenträte (TOP oder Beifügung des Protokollauszuges)	
Vorlage in der HL (TOP oder Beifügung des Protokollauszuges)	
Stellungnahme der Erweiterten Hochschulleitung (TOP oder Beifügung des Protokollauszuges)	
Vorlage in der K1 (TOP)	
Vorlage im Senat (TOP)	
Vorlage im HR (TOP)	
ggf. Unterrichtung des BayStMWK (Art. 77 Abs. 4 BayHIG)	

Zusätzliche Informationen bei wesentlichen Änderungen

Bei wesentlichen Änderungen ist die Genehmigung des Hochschulrates und des Ministeriums notwendig. Daher ist ein erhöhter Begründungsaufwand notwendig! Machen Sie bitte auch Angaben über notwendige zusätzliche Ressourcen und fügen Sie dem Antrag einen aktualisierten Studienverlaufsplan bei.

Unter einer wesentlichen Änderung versteht man:

1) Wesentliche inhaltliche Änderung:

- z. B. Streichung/Ergänzung Studienschwerpunkt (hier nicht gemeint: Studienrichtung!) aufgrund neuer Erkenntnisse aus künstlerischer, wissenschaftlicher und/oder beruflicher Praxis
- Bitte denken Sie auch an die Aktualisierung der mit der inhaltlichen Änderung verbunden Qualifikationsziele des Studiengangs.

2) Änderung der Studiengangsbezeichnung

3) (Wesentliche) Änderung des Curriculums

- z. B. Semesterwochenstundenzahlen, Regelstudienzeiten, ECTS-Punkte zur Erlangung des Abschlussgrades, Umstellung von Vollzeit- auf Teilzeitstudium, Austausch, Hinzufügen oder Entfernen von Modulen oder Modulbestandteilen, neue Vertiefungsrichtungen, andere Anteile von Pflicht-/Profilbereich
- 4) Änderung in der Ausgestaltung der Zugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzungen
 - z. B. geforderter Hochschulabschluss, Sprachnachweis

5) Änderung des Abschlussgrades